

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

25.11.1857 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. November.

N. 277.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die geschnittene Preiszettel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

17 Karlsruhe, 24. Nov. Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

Auf der Regierungsbank sind anwesend: die H. Staatsminister Frhr. v. Meyenburg, der Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, und der Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel.

Vom Präsidenten wird angezeigt: eine Petition des Bierbrauers Leopold Berger zu Birkendorf, die Concession zum Ausschank von selbstgebrautem Bier betreffend, übergeben durch den Abg. Baer von Karlsruhe.

Es erfolgte sodann die Wahl von 4 Mitgliedern zur Verstärkung der Adresskommission und von 7 Mitgliedern zur Verstärkung der Budgetkommission. Gewählt wurden in die Adresskommission die Abgg. Kirchner mit 49, Allmann mit 35, Kuttel mit 35, Krausmann mit 29 von 59 Stimmen. Weitere Stimmen hatten erhalten die Abgg. Artaria (21), Faller (17) und Muth (17). In die Budgetkommission wurden gewählt: die Abgg. Artaria mit 53, Friderich mit 53, Plankenhorn mit 50, Faller mit 46, Gschrey mit 34, Paravicini und Kuffmann mit je 28 Stimmen. Gleiche Stimmenzahl mit beiden Legten genannten hatte erhalten der Abg. Wagenmann, worauf das Loos in der berichteten Weise entschied.

Hierauf machte der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, der Kammer, jeweils unter Verlesung der bezüglichen allerhöchsten Reskripte, folgende Vorlagen:

1) Einen Gesetzentwurf, die anderweite Bestimmung der Accise und des Dmngeldes vom Weine betreffend. Hiernach soll vom Traubenwein in Fässern die Accise betragen: a) wenn er in der Gemarkung eines nach dem Gewerbesteuerkataster zu den Städten über 4000 Seelen gehörigen Ortes eingelegt wird, einen Kreuzer von der Maas; b) wenn er in einer andern Gemarkung eingelegt wird, $\frac{2}{10}$ Kreuzer von der Maas; das Dmngeld von Traubenwein in Fässern soll betragen $\frac{1}{10}$ Kreuzer von der Maas.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ist Ministerialrath v. Böckh ernannt.

2) Einen Gesetzentwurf über die neue Katastrirung aller landwirthschaftlichen Geländes im Großherzogthum.

Bei demselben ist im Wesentlichen das System der Grundsteuerordnung vom 20. Juli 1810 beibehalten, jedoch mit den Veränderungen, wie sie die Erfahrung und die seitdem anders gestalteten Umstände als notwendige Verbesserungen bezeichnet haben.

Auch für diese Vorlage ist Ministerialrath v. Böckh zum Regierungskommissär ernannt.

3) Ferner legte derselbe der Kammer das provisorische Gesetz vom 1. November v. J., die Abänderungen verschiedener Bestimmungen im Vereins-Zolltarif betreffend, zur Prüfung und nachträglichen Zustimmung vor.

Für diese Vorlage ist Ministerialrath Schmidt zum Regierungskommissär ernannt.

4) Weiter wurden von demselben Hrn. Regierungskommissär in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Staatsminister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Meyenburg, die seit dem letzten Landtage verhandelten Handels- und Schifffahrts-Verträge, nämlich: der Vertrag mit der Republik Mexiko vom 10. Juli 1855 (Reg.-Bl. 1856 S. 245), der unterm 19. August 1856 verkündete Nachtrag zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit dem Königreich Sardinien vom 27. Januar 1847 (Reg.-Bl. 1856 S. 287), der unterm 11. April 1857 (Reg.-Bl. 1857 S. 122) verkündete weitere Nachtrag zu diesem Verträge, der Vertrag zwischen den Zollvereins-Staaten und der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse vom 26. Januar 1856 (Reg.-Bl. 1856 S. 289), endlich der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der orientalischen Republik Uruguay vom 23. Juni 1856 (Reg.-Bl. 1857 S. 247) zur Kenntnissnahme und, soweit möglich, zur nachträglichen Zustimmung vorgelegt.

Sodann legte der Hr. Präsident des Finanzministeriums weiter vor:

5) Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1855 und 1856.

6) Die vergleichende Darstellung der Budgetperiode 1854 und 1855.

7) Das ordentliche Budget für die Jahre 1858 und 1859.

Für die drei letztbezeichneten Vorlagen ist Geh. Referendar Dr. Vogelmann zum Regierungskommissär ernannt, sowie beauftragt der Ertheilung von Aufschluss hinsichtlich der Einnahme- und Ausgabezüge der einzelnen Ministerien, deren Vorstände, jeder, so weit es ihn betrifft, unter Zugug derjenigen Staatsbeamten, deren Gegenwart sie zur Auskunftsertheilung für notwendig halten.

Die Vorlage des ordentlichen Budgets begleitete der Hr. Regierungskommissär mit folgendem Vortrag:

Die Vorlage, zu der ich angewiesen bin und die ich hiermit zu machen mir erlaube, ist die des ordentlichen Budgets für die nächstkünftige Finanzperiode 1858 und 1859. Ueber die außerordentlichen Ausgaben, welche in dieser Periode aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, ferner über jene, welche in derselben Zeit aus dem Domänengrundstocke geschöpft werden sollen, bleiben ebenso besondere Vorlagen vorbehalten, wie über den Haushalt der ausgeschiedenen Verwaltungsweige der Verkehrs- und der Badanstalten.

Mit Recht erwarten Sie, hochgeehrte Herren, daß ich über die Resultate des ordentlichen Budgets einen allgemeinen Ueberblick gebe. Ich beziehe mich deshalb, Dies zu thun, indem ich zunächst vom eigentlichen Staatsaufwand, dann von den Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten, endlich vom Gesamtergebnisse des Budgets spreche.

I. Eigentlicher Staatsaufwand.
Das Finanzgesetz vom 23. April 1856 hat den ordentlichen eigentlichen Staatsaufwand für 1857 auf

10,477,606 fl.
bestimmt, während er nach dem vorliegenden Entwurfe des Hauptfinanzetats der Budgetperiode 1858 und 1859 für das Jahr 1858 auf

10,659,264 fl.

also um

181,658 fl.

höher berechnet ist.

Mehr fordern

das Staatsministerium 791 fl.

das Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 26,575 fl.

das Justizministerium 457,483 fl.

das Kriegsministerium 63,821 fl.

zusammen 548,670 fl.

weniger dagegen

das Ministerium

des Innern 296,432 fl.

das Finanzministerium 70,580 fl.

zusammen 367,012 fl.

so daß im Ganzen nur der schon berechnete

Mehraufwand von 181,658 fl.

verbleibt.

Es würde zu weit führen, wollte ich die ganze Reihe der mitunter sehr unerheblichen Aenderungen aufzählen, welche sich in den Bedarfssetats der einzelnen Ministerien zeigen, wenn man die Budgetperioden 1856/57 und 1858/59 oder die Jahre 1857 und 1858 mit einander vergleicht. Es genügt, der wichtigsten unter diesen Aenderungen hier zu gedenken.

Vor Allem ist die eine durchgreifende Hauptänderung hervorzuheben, welche ganz vorzugsweise den Mehraufwand von 181,658 fl. veranlaßt, indem sie mehr oder weniger den Bedarf aller Ministerien steigert. Diese eine Hauptänderung beruht auf der Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer Verbesserung der Besoldungen und Gehalte im Civil- wie im Militärstaatsdienst.

Wie in fast allen deutschen Staaten hat sich auch im Großherzogthume mehr und mehr als eine sehr ernste und dringende Aufgabe der Regierung dargestellt, in Erwägung zu ziehen, ob bei den so sehr gestiegenen Preisen des Lebensunterhalts die Besoldungs- und Gehaltsätze im Staatsdienst noch ferner als zureichend gelten können und wie, wenn dies der Fall nicht wäre, Abhilfe zu gewähren sei. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dieser hochwichtigen Aufgabe die wärmste Fürsorge zugewendet. Eine aus Mitgliedern aller Ministerien gebildete Kommission ist zur sorgfältigen Vorprüfung berufen und es sind hierauf die sachdienlichen höchsten Entschlüsse gefaßt worden.

Zunächst hat man sich nicht verbergen können, daß seit einer Reihe von Jahren der Werth des Geldes wesentlich gesunken ist. Verschiedene Ursachen, deren Wirksamkeit gerade in der jüngsten Zeit in verstärktem Maß hervortrat, haben dieses Sinken veranlaßt. Wohl wird, wenn dem Jahre 1857 weitere gesegnete Jahre unmittelbar folgen und dem Uebermaß in der Ausgabe von Geldzeichen billige Schranken gesetzt werden, wiederum auf einiges Steigen des Geldwerthes gerechnet werden dürfen. Immerhin aber wird dieser Werth die Stufe, welche er vor 20 bis 30 Jahren inne hatte, nicht wieder erreichen; er wird fortin mindestens 10 bis 20 Proz. weniger betragen, als vor zwei bis drei Decennien.

Dieser Rückgang im Werthe des Geldes, oder mit andern Worten, dieses Steigen des Geldpreises aller oder fast aller Lebensbedürfnisse ist nun aber höchst empfindlich für jene, deren Einkommen seit lange in fest bestimmten Geldbeiträgen besteht, die somit den Lebensunterhalt merkbar kostspieliger werden, ihre Einnahme aber unverändert bleiben sehen. Und in dieser Lage befinden sich der weit überwiegenden Mehrzahl nach die Staatsdiener im Großherzogthum. Wohl sind die ohnehin nur auf das absolute Bedürfnis bemessenen Gehaltsätze der niederen Diener von Zeit zu Zeit etwas aufge-

bessert worden. Aber die Besoldungsätze für die mittleren und höheren Dienerklassen sind seit 1831 größtentheils ganz unverändert geblieben. Und heute noch werden die meisten Besoldungen in den Größen verabsolgt, die man vor bald 30 Jahren als angemessen bestimmt hatte, die jetzt also mindestens 10 bis 20 Proz. weniger werth sind, als sie es damals waren. Unbestreitbar ist, daß hierdurch die Lage so mancher Staatsdiener-Klasse allmählig eine sehr unerfreuliche werden, ja daß vielfach ein wahrer Nothstand hervortreten mußte. Im allerwesentlichsten Interesse des Staates selber liegt es aber, daß der Staatsdienst fort und fort von oben bis unten Männern anvertraut sei, welche — damit sie freudig und fest ihrer Pflicht genügen können — auch ein ihrer sozialen Stellung entsprechendes, zum anständigen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen beziehen. Unverkennbar ist darum auch, daß hier auf geeignete Abhilfe sofort alles Ernstes Bedacht genommen werden muß.

Von gleicher Ansicht geleitet, sind auch andere Regierungen Deutschlands bestrebt, die Besoldungen und Gehalte der Bediensteten des Staats nach Thunlichkeit zu erhöhen. Da und dort hat man zu dem Ende einen besondern Weg eingeschlagen in der Art, daß ein Theil der Besoldungen und Gehalte nach mittleren Getreidepreisen in Brodfrucht verwandelt wird, und daß dann diese Brodfruchtbeiträge alljährlich nach laufenden Preisen in Geld entrichtet werden. Die große Regierung hat jedoch diesen Weg, Abhilfe zu gewähren, nach den hier zu Land obwaltenden Verhältnissen nicht für angemessen erachten können. Durch die in solcher Weise versuchte Abhilfe würde in den Haushalt jedes Bediensteten wie in jenen des Staates selbst ein Element gebracht, welches, indem es eine Vorausberechnung erschwert, den Einzelnen über die Größe seines Einkommens, den Staat über die Größe seiner Leistung im Ungewissen läßt. Und abgesehen von diesem Uebelstand würde der eingeschlagene Weg nicht einmal dahin führen, das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Bedarf gründlich zu heben. Nicht Das ist die Aufgabe, den Staatsdiener im Fall einer Getreidevertheuerung der vorübergehend höheren Lebensmittelpreise wegen schadlos zu halten; Jedermann im Staate soll die Wechselfälle günstiger und ungünstiger Ernten auf sich nehmen. Das vielmehr ist die Aufgabe, dem Staatsdiener dauernd die Mittel zu geben, daß er trotz des nun gesunkenen Geldwerthes seinen und der Seinigen Unterhalt anständig bestreiten könne, wie er es bei früher höherem Geldwerth zu thun im Stande war. Durchgreifende gründliche Abhilfe kann daher nicht schaffen, was man lediglich für Theuerungsjahre in höherem Maße gibt, sondern nur, was man für immer und in fortin gleichem Maße gibt, d. i. also eine entsprechende Erhöhung der Besoldungs- und Gehaltsätze selbst.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben deshalb befohlen, auf diesem Wege voranzugehen. Gleichwohl mußte auch im Auge behalten werden, daß nur die entschieden notwendigen Aufbesserungen beantragt werden, und daß die Mittel hiezu nur soweit den Staatshaushalt belasten dürfen, als sie nicht durch Verminderung der Staatsdienststellen selbst gewonnen werden können. Bei Erhöhung der Besoldungsätze im Einzelnen sind, wenn schon das Sinken des Geldwerthes seine Wirkungen über alle Klassen der Staatsdiener erstreckt, denn doch für jetzt jene Sätze ausgeschieden worden, deren Jahresbetrag 3000 fl. übersteigt. Rückfichtlich der hiernach noch übrigen Besoldungsätze sollen die von 3000 fl. auf 3200 fl., die des Kollegialpersonals der Ministerien und gleich geordneten Zentralstellen von 2000 fl. bis 2800 fl. auf 2200 fl. bis 3000 fl., die des Kollegialpersonals der Mittelstellen von 1000 fl. bis 2200 fl. auf 1200 fl. bis 2400 fl., die der Kanzleibeamten der Ministerien und gleich geordneter Zentralstellen von 700 fl. bis 1400 fl. auf 800 fl. bis 1600 fl., die der Kanzleibeamten der Mittelstellen von 600 fl. bis 1200 fl. auf 800 fl. bis 1400 fl. erhöht werden. Ferner sind in entsprechendem Maß in den Besoldungsetats der mancherlei Zweige des Bezirksdienstes, sowie in den Gehaltsätzen der Offiziere des großh. Armeekorps vom Obersten an abwärts und der Kriegsbeamten Aufbesserungen in Aussicht genommen. Das Gleiche ist, wo immer die Umstände es fordern, bezüglich der Gehalte der niederen Civil- und Militärsdiener geschehen. Ueberall sind die hiezu benötigten Mittel im vollen Betrag in dem Voranschlage für 1858 und 1859 vorgesehen. Die Summe, die hiernach weiter verlangt wird, ist allerdings nicht unbeträchtlich. Sie wird den allgemeinen Staatshaushalt mit beiläufig 300,000 fl. und den Haushalt der Verkehrsanstalten mit etwa 45,000 fl. in Anspruch nehmen. Aber es sind auch über 1500 eigentliche Staats- und über 2600 Subalterndiener, welchen die Aufbesserung mehr oder minder zu Statten kommen soll. Diese, wenn auch bei einzelnen Besoldungs- und Gehaltsätzen verschoben und da und dort über zwanzig Prozent betragend, wird sich doch im Ganzen kaum über zehn Prozent der dermaligen Besoldungs- und Gehaltssumme erheben. Endlich wird, obschon die für nötig erachtete Erhöhung der Besoldungs- und Gehaltsätze im vollen Betrag in dem Voranschlage erscheint, Dies die Folge nicht haben, daß der volle Betrag auch allenthalben sofort wird erschöpft werden. Die großh. Regierung als treue Wirthschafterin wird, wie seither, so auch ferner von den

Krediterhöhungen in allen Fällen nur dann und nur so weit Gebrauch machen, als es sich nach Würdigung der einzelnen Umstände rechtfertigt. Deshalb und in dem Bewußtsein, daß ihre Forderung eben so billig als in den Interessen des Staates selbst und sonach auch der Steuerpflichtigen tief begründet sei, glaubt die großh. Regierung Ihrer Zustimmung — hochgeehrte Herren — mit allem Vertrauen entgegen sehen zu dürfen.

So viel über die erste Hauptänderung im neuen Voranschlag!

Hiernach mußte nun freilich in diesen eine Mehrforderung von beiläufig 300,000 fl. aufgenommen werden. Nebstdem war die Erhöhung einer Reihe sonstiger Ausgaben für angemessen erachtet. Gleichwohl zeigt, wie gesagt, der Voranschlag des eigentlichen Staatsaufwandes im Ganzen dem Budget von 1857 gegenüber nur einen Mehraufwand von 181,658 fl. Der Grund hiervon ist einfach. Von der Mehrforderung für Besoldungen und Gehalte sind beiläufig 41,000 fl. unter den Lasten und Verwaltungskosten aufgeführt, und beim eigentlichen Staatsaufwande kommen neben den gesteigerten Anforderungen auch solche vor, die in erfreulicher Weise sich gemindert haben. Die Ermäßigungen des Bedarfs für die Strafgerechtigkeitspflege und die Strafanstalten, für Pensionen und Schuldentilgung verdienen, als in dieser Hinsicht vorzugeweise von Bedeutung, hervorgehoben zu werden.

Im Vergleiche mit dem Vorjahr zeigen nur die Etats der Ministerien der Justiz und des Innern auffallende Verschiedenheiten, jener einen ungewöhnlich großen Mehraufwand und dieser einen ungewöhnlich großen Minderaufwand. Der Grund dieser Verschiedenheiten beruht aber lediglich auf der Uebertragung der Kosten für die Bezirksjustiz vom Etat des letzteren auf den Etat des ersteren Ministeriums.

Viel sagt sprich ich über den Voranschlag von 1858. Was von diesem gilt, das gilt indessen im Wesentlichen auch von jenem für 1859. Während der ordentliche eigentliche Staatsaufwand für 1858 zu 10,659,264 fl. bemessen ist, soll sich derselbe für 1859 auf 10,644,181 fl. sonach nur um den verhältnißmäßig geringen Betrag von 15,083 fl. minder hoch belaufen.

II. Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten.

Wie der Staatsaufwand von 1857 auf 1858, so ist, aber noch in höherem Maße, auch das Deckungsmittel hierfür, die ordentliche Reineinnahme, gewachsen. Das Finanzgesetz vom 23. April 1856 hatte dieselbe ohne den gleichzeitig bewilligten außerordentlichen Zuschlag zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer für 1857 auf 10,323,354 fl. festgestellt. Der vorliegende Entwurf des Hauptfinanzetats dagegen berechnet die ordentliche Reineinnahme, mit Ausschließung des eben erwähnten ohnehin nur für 1856 und 1857 bewilligten außerordentlichen Zuschlags zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer, für 1858 auf 10,816,226 fl.

Es zeigt sich demnach für letzteres Jahr im Vergleiche mit dem Vorjahr an ordentlicher Reineinnahme ein Mehr von 492,872 fl. also ein Zuwachs von nahe einer halben Million Gulden.

Mehr nämlich lassen erwarten:

die Einnahmen des Justizministeriums	105,146 fl.
„ „ „ Finanzministeriums	500,597 fl.
„ „ „ Kriegsministeriums	1,090 fl.
zusammen	606,833 fl.

Weniger stellen in Aussicht die Einnahmen des Ministeriums des Innern 113,961 fl.

An Mehreinnahme bleiben daher übrig . . . 492,872 fl.

Die Mehreinnahme des Kriegsministeriums ist unerheblich.

Jene des Ministeriums der Justiz und die Mindereinnahme des Ministeriums des Innern erläutern sich größtentheils durch den Uebergang der Einnahmen der Bezirksjustiz aus dem Etat des letzteren Ministeriums in jenen des ersteren.

Die Mehreinnahme des Finanzministeriums wird, wie folgt, von den einzelnen Verwaltungszweigen geliefert:

von der	1857.	1858	1858 gegen 1857	1857
	fl.	fl.	mehr.	weniger.
Kameraldomänenverwaltung	500,914	542,672	41,758	—
Forstdomänenverwaltung	767,894	854,079	86,185	—
Berg- und Hüttenverwaltung	60,446	111,184	50,738	—
Steuerverwaltung	5,752,810	5,886,577	133,767	—
Salinenverwaltung	1,048,258	1,058,484	10,226	—
Zollverwaltung	1,843,998	1,970,960	126,962	—
Münzverwaltung	—	6,521	—	985
allgem. Kasserverwaltung	—	105,536	—	51,946
im Ganzen	9,862,263	10,362,860	500,597	—

Die Münzverwaltung allein erscheint hiernach für 1858 mit einem, jedoch nicht sehr erheblichen Mehraufwand; in allen andern Zweigen der Finanzverwaltung dagegen wird für 1858 die Reineinnahme größer sein, als sie für 1857 berechnet war.

Bei der Kameraldomänenverwaltung zeigen die Pachtzinsen aus Liegenschaften ein sehr erfreuliches Steigen, welches trotzdem, daß die Lasten für Kirchen, Pfarreien, und Schulen ziemlich größere Opfer fordern, dennoch eine ansehnliche Mehreinnahme hoffen läßt.

Bei der Forstdomänenverwaltung stellen die in jüngster Zeit bedeutend in die Höhe gegangenen Holzpreise ein beträchtlich stärkeres Einkommen in Aussicht.

Der jetzt lohnendere Absatz unserer Eisenfabrikate wird ungeachtet der höheren Ausgabe für Brennstoffe einen gewinnbringenderen Betrieb der dem Staate gehörigen Hütten-, Hammer-, und Walzwerke gestatten.

Die Einnahme der Salinenverwaltung bessert sich der steigenden Arbeitslöhne und Brennmaterialpreise halber nur langsam, läßt indeß immerhin etwas mehr erwarten.

Mit der günstigeren Gestaltung der Verkehrs- und Konsumtionsverhältnisse im Zollverein wachsen auch die Einnah-

men der Zollverwaltung; zudem darf vom 1. Sept. 1858 an auf eine nicht unbilliche Erhöhung der Rübenzucker-Steuer mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden.

Die allgemeine Kassenverwaltung, die fortin mehr Mittel in Anspruch nimmt, als liefert, wird bei der fortschreitenden Zunahme des Wohlstandes im Lande weit geringere Gefällverluste zu befürchten, also nur eine namhafte geminderte Ausgabe nachzuweisen haben.

Die Steuerverwaltung endlich steht zwar bei einzelnen Einnahmegattungen, die eben nicht mit dem Volkswohlstande steigen und fallen, insbesondere bei den Einnahmen an Sporteln und Stempel, auch an Rechtspolizeigebühren, einer Verminderung, dagegen bei anderen ihrer Einnahmen, namentlich bei den Getränkesteuern und der Kauf- und Erbschaftsaccise, einer Vermehrung des Ertrags entgegen. Und die Grundsteuer, wenn schon der Regel nach nur sehr allmähig wachsend, läßt für 1858 ausnahmsweise eine beträchtlichere Mehreinnahme erwarten, weil ein großer Theil der durch die Zehntablosung zehntfrei gewordenen Grundstücke inzwischen aus den Freijahren herausgetreten, daher von diesen Grundstücken nun auch das Kapital der erworbenen Zehntfreiheit zu versteuern ist.

Indem ich mich bezüglich der ordentlichen Staatseinnahmen für 1858 auf das Gesagte beschränke, füge ich schließlich nur noch bei, daß es bei völlig übereinstimmendem Voranschlag auch für 1859 gilt.

III. Gesamtergebnis des Voranschlags.

Das Gesamtergebnis des Voranschlags für 1858 und 1859 ist — wie schon das bisher Gesagte zeigt — ein günstiges, mag man es nun mit dem Ergebnisse der Vorjahre vergleichen, oder für sich betrachten.

Vergleicht man die Voranschläge für 1857 und 1858, so findet man:

daß 1857 dem ordentlichen eigentlichen Staatsaufwande von 10,477,606 fl. die ordentliche Reineinnahme von 10,323,354 fl. gegenüber stand, also ein Defizit von 154,252 fl. zu Tage trat; daß dagegen für 1858

der ordentliche eigentliche Staatsaufwand zu 10,659,264 fl. die ordentliche Reineinnahme aber zu 10,816,226 fl. mithin ein Einnahmeüberschuß von 156,962 fl. berechnet ist, wenn schon der Staatsaufwand für 1858 um 181,658 fl. höher steht, als jener für 1857.

Ähnliche Ergebnisse liefert eine Vergleichung der Voranschläge der Budgetperioden 1856/57 und 1858/59. Es waren nämlich

für 1856	10,487,892 fl.
für 1857	10,477,606 fl.
zusammen	20,965,498 fl.

zum ordentlichen eigentlichen Staatsaufwand für erforderlich erachtet, an ordentlicher Reineinnahme aber

für 1856	10,323,354 fl.
für 1857	10,323,354 fl.
zusammen also nur	20,646,708 fl.

erwartet, so daß ein Defizit von 318,790 fl. verbleibt, zu dessen Deckung vornehmlich der für beide Jahre zusammen auf 539,464 fl. berechnete außerordentliche Zuschlag zur Grund-, Häuser-, und Kapitalsteuer bestimmt wurde. Dagegen gibt der Voranschlag für 1858/59 zu erkennen, daß zur Bestreitung des ordentlichen eigentlichen Staatsaufwandes

für 1858	10,659,264 fl.
für 1859	10,644,181 fl.
zusammen	21,303,445 fl.

in Anspruch genommen und an ordentlicher Reineinnahme

für 1858	10,816,226 fl.
für 1859	10,816,226 fl.
zusammen	21,632,452 fl.

erwartet werden, so daß ein Einnahmeüberschuß von 329,007 fl. sich darstellt.

Der ordentliche eigentliche Staatsaufwand für 1858/59 ist jenem für 1856/57 gegenüber höher um 337,947 fl.

Das Defizit der letzten Periode mit 318,790 fl. ist in der neuen verschwunden; ein Einnahmeüberschuß von 329,007 fl. tritt in dieser hervor; ihre ordentliche Reineinnahme ist daher, mit jener von 1856/57 verglichen, um 985,744 fl. stärker, wie Dies denn auch alsbald wahrgenommen wird, wenn man der Reineinnahme

für 1858 und 1859 zu	21,632,452 fl.
jene für 1856 und 1857 zu	20,646,708 fl.

gegenüberstellt.

Es sind also die Ergebnisse des Voranschlags für 1858 und 1859 im Vergleiche mit jenen der Vorjahre entschieden günstig. Sie sind es aber auch an und für sich. Dem Staatshaushalte kann Namhaftes zugelegt werden, damit er erweiterten Bedürfnissen, zumal dem dringenden Bedürfnisse der Aufbesserung von Besoldungen und Gehältern, zu genügen vermag. Zu allem Dem reichen die ordentlichen Staatseinkünfte hin. Des für 1856 und 1857 bewilligt gewesenen außerordentlichen Zuschlags zur Grund-, Häuser-, und Kapitalsteuer bedarf es ferner nicht; vielmehr steht ein Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen in Aussicht. Es ist zudem, wenn anders die Verhältnisse der nächsten Finanzperiode sich nicht ungünstig gestalten und strenge Wirtschaftlichkeit fort und fort im Staatshaushalte herrschend bleibt, wohl begründete Hoffnung vorhanden, daß dieser Ueberschuß seiner Zeit dem Voranschlag überstreiten und nicht unansehnliche Mittel zu außerordentlichen Verwendungen einer spätern Periode darbieten wird.

Und so tritt denn der badische Staatshaushalt aus den Zeiten der Defizits und Schuldenvermehrung, wie sie seit

1849 leider bestanden haben, glücklich heraus. Er verdankt Dies vor Allem der Gnade der Vorsehung, welche reiche Ernten gegeben, Gelegenheit zu Arbeit und Verdienste überall hin in gesteigertem Maße verbreitet, damit den Erwerb der Staatsbürger vermehrt und auch das Einkommen der Staatskasse gehoben hat.

Schließlich legte der Hr. Präsident des Finanzministeriums 8) einen Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember d. J., Januar, Februar und März k. J. betreffend, der Kammer vor.

Hiernach sollen die direkten und indirekten Steuern in den genannten Monaten nach dem seitherigen Umlagefuß, ausschließlich jedoch des für die Jahre 1856/57 bewilligten Steuerzuschlages, nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zum Einzug kommen, soweit nicht künftig durch neue Gesetze Änderungen verfügt werden.

Auch für diese Vorlage ist Ministerialrath v. Böckh Regierungskommissär.

Hierauf legte der Hr. Präsident der Ministerien der Justiz und des Innern, Geh. Rath Frhr. v. Stengel, dem Hause das Budget der Badanstalten für 1858/59 mit dem Anfügen vor, daß Ministerialrath Diez hiefür zum Regierungskommissär ernannt sei. Zugleich übergab derselbe das Verzeichniß der von dem letzten Landtage an das Großh. Staatsministerium überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis des Ministeriums des Innern betreffen, nebst der Nachweisung über die Art ihrer Erledigung.

Ein gleiches Verzeichniß übergab auch der Hr. Präsident des Finanzministeriums bezüglich dieses Ministerium betreffenden Petitionen.

Endlich übergab der Hr. Geh. Rath Frhr. v. Stengel die Akten über die im 1. Aemter-Wahlbezirk (Pfullendorf und Ueberlingen) vorgenommene Wahl.

Nachdem sodann der Präsident bemerkt hatte, daß die Budgetvorlage an die Budgetkommission zu weisen, für die weiteren Vorlagen aber besondere Kommissionen zu wählen seien, deren Wahl jedoch erst dann stattfinden könne, wenn sämtliche Vorlagen gedruckt in den Händen der Abgeordneten seien, wurde die Sitzung beauftragt die Prüfung der obgenannten Wahl auf kurze Zeit unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung berichtet der Abgeordnete Schaff Namens der Kommission über die erwählte Wahl, welche mit 47 von 69 Stimmen auf Bürgermeister Fischer von Möhringen gefallen war.

Der Kommissionsantrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, wurde ohne Debatte angenommen.

Hierauf schloß, nachdem die nächste Sitzung auf Donnerstag den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, die Sitzung, und die Abgeordneten zogen sich in die Abtheilungen zurück zur Wahl der Mitglieder der Petitionskommission, der Kommission für Auffuchung provisorischer Gesetze, und jener für Prüfung der Rechnungen des Archivars; sowie die Budgetkommission zur Wahl ihres Vorstandes.

† Karlsruhe, 24. Nov. Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 26. Nov., Vormittags 11 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Berichterstattung über das Gesetz, die Forterhebung der Steuern in den Monaten Dezember, Januar, Februar, und März betr. 3) Berathung darüber.

Verichtigung. In dem Vortrag des Prälaten Ullmann in der gestrigen Nummer dieser Zeitung, Sp. 2, Lin. 9 v. o., hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Statt „nur die ersten Bürgschaften für die Zukunft der Kirche“ muß es heißen: „eine der ersten Bürgschaften“ u. s. w.

Deutschland.

† Aus Baden, 22. Nov. Die neue Medizinikar-Ordnung für das Großherzogthum Baden liegt nunmehr im Entwurfe vor. Dieselbe besteht aus 27 Paragraphen, und enthält im I. Abschnitte die Gebühren für amtliche Verordnungen, im II. die Diäten, Reisekosten und Verhältnißgebühren bei Amtsgeschäften, im IV. die Gebühren für Privatgeschäfte. Die letztern sind durchgängig erhöht worden, sowohl für Geschäfte im Wohnorte des Arztes, als für auswärtige Besuche. Bei armen Kranken im Wohnorte wird dagegen für einzelne Verordnungen keine Gebühr bezahlt. Nur für größere, zeitraubende chirurgische und geburtshilfliche Operationen, deren Gebühr mindestens 1 fl. beträgt, wird bei Armen (im Wohnorte des Arztes und auswärts) die Hälfte des gesetzlichen Honorars entrichtet. Die über die Abschließung von Verträgen zwischen den Gemeinden und einzelnen Aerzten von dem Ministerium des Innern unter dem 27. Juni 1843 erlassenen Vorschriften bleiben auch ferner in Kraft.

† Bruchsal, 23. Nov. So mild die Witterung noch immer ist, und so schön sich auch der häufige blaue Himmel ausnimmt, so sehnt man sich doch gar sehr nach tüchtigem Regen oder Schnee; denn die Folgen der langen Trockenheit machen sich in empfindlicher Weise geltend, und sollte es gar noch trocken einwintern, so könnte dieser Mißstand einen Höhepunkt erreichen, welcher sehr bedenklich wäre. Um nur Eines zu erwähnen, sind mancher Orten jetzt schon die Brunnen in ihrem Wasserhalte so sehr reduziert, daß bei eintretender Feuersnoth das Kösen gar bald unthunlich werden würde. — Die Lebensmittel wollen in den Preisen auch nicht weiter herabgehen, und Bruchsal, einst weit und breit durch seine Wohlfeilheit berühmt, ist hierin jetzt nicht besser daran, wie manche als theuer verurtheilte Stadt.

† Vom Bruchsal, 23. Nov. Im ersten Drittheil des laufenden Monats wurden sämtliche Fruchtmärkte des Landes mit 11,794 Mtr. besahren, und somit um 1914 Mtr. weniger, als am Ende vorigen Monats. Nach vorliegenden Berichten sind übrigens die größten Scheunen noch gar nicht angegriffen, und abgeschlossene Lieferungen, namentlich nach Frankreich, mit Lieferungszeit sind im Vergleichswege mit einer Abfindungssumme Seitens der Uebernehmer

aufgehoben worden. An Weizen kamen 2189 Mtr. zu Markt, nebst 17 Zentnern in Bruchsal, zu 5 fl. 13 kr., weniger als jüngst 624 Mtr., größte Zufuhr war in Freiburg 478 Mtr. zu 14 fl. 10 kr., Abschlag 22 kr.; höchster Preis in Emmendingen 14 fl. 30 kr., niederster in Wertheim 10 fl. 40 kr., Durchschnitt 12 fl. 30 kr., Abschlag 1 fl. 26 kr. Kernen 5518 Mtr., weniger als jüngst 1232 Mtr., in Bruchsal und Mosbach 220 Zentner zu 5 fl. 10 kr., größte Zufuhr in Ueberlingen 1379 Mtr. zu 12 fl. 30 kr.; höchster Preis in Oberkirch 13 fl. 30 kr., niederster in Heidelberg 10 fl. 8 kr., Durchschnitt 11 fl. 50 kr., Abschlag 10 kr. Roggen 368 Mtr., weniger als jüngst 55 Mtr., größte Zufuhr in Staufen 107 Mtr. zu 9 fl. 30 kr., Abschlag 30 kr.; höchster Preis in Emmendingen 11 fl., niederster in Pfaffenort 7 fl., Durchschnitt 9 fl. 30 kr., Abschlag 50 kr. Gerste 1225 Mtr., somit weniger 469 Mtr., größte Zufuhr in Hitzingen 430 Mtr. zu 7 fl. 41 kr.; höchster Preis in Emmendingen, Achern, Oppenau, und Gernsbach 9 fl., niederster in Randern 6 fl., Durchschnitt 7 fl. 40 kr., Abschlag 20 kr. Spelz 727 Mtr., somit mehr als jüngst 205 Mtr., und in Mosbach 350 Zentner zu 3 fl. 56 kr., größte Zufuhr in Heidelberg 331 Mtr. zu 5 fl. 3 kr.; höchster Preis Achern 5 fl. 43 kr., niederster Heidelberg, Durchschnitt 5 fl. 15 kr., Abschlag 9 kr. Hafer 1298 Mtr., weniger als jüngst 646 Mtr., größte Zufuhr in Billingen 207 Mtr. zu 6 fl. 30 kr.; höchster Preis in Neustadt 7 fl. 30 kr., niederster in Heidelberg 5 fl. 34 kr., Durchschnitt 5 fl. 41 kr., Abschlag 36 kr. Halbweizen 270 Mtr., daher 11 Mtr. weniger als jüngst, größte Zufuhr in Freiburg 91 Mtr. zu 11 fl. 55 kr.; höchster Preis zu Wolfach 12 fl. 15 kr., niederster zu Randern 8 fl. 10 kr., Durchschnitt 11 fl. 30 kr., Abschlag 15 kr. Molzer 143 Mtr., weniger als jüngst 72 Mtr., größte Zufuhr Billingen 40 Mtr. zu 6 fl. 35 kr.; höchster Preis Buhl 10 fl., niederster Billingen, Durchschnitt 7 fl. 50 kr. Weisbrot 66 Mtr., daher weniger 20 Mtr., größte Zufuhr Heidelberg 25 Mtr. zu 12 fl.; höchster Preis Durlach 14 fl., niederster Endingen 7 fl., Durchschnitt 10 fl., Abschlag 10 kr.

Die Weine in unserer Gegend haben noch immer gleichen Absatz und Preise, während die Oberländer etwas anzogen; der Ueberrhein, sonst der Markt zum Ankauf besserer Weine, wird noch immer von diesseitigen Käufern wenig besucht, und die Vorräthe sind bereits im Oberlande angekauft. Tabak jetzt einige, aber schwache Nachfrage bei ganz geringen Preisen; von Cigarrenexport noch immer keine Rede.

Mannheim, 23. Nov. (Mannh. Z.) Heute Morgen wurde in der hiesigen Kunstvollensfabrik eine Arbeiterin von der Maschine zerdrückt.

Wosbach, 23. Nov. Kürzlich waren zwei Kommissäre der Regierung hier, die hinsichtlich der projektirten Telegraphenlinie Aufträge hatten. Dem Vernehmen nach wird mit der Arbeit nächstes Frühjahr begonnen werden können, da nur noch wegen der Richtung von Heidelberg hierher mit den Nachbarstaaten Verhandlungen nöthig sind, dagegen die weitere Linie von hier aus und die Stationen nun bestimmt sind. — Die evangelische Kirche n. d. b. hat in der letzten Zeit in der hiesigen Gegend bedeutende Güterkomplexe durch die Stifteschaffne ankaufen lassen. Abgesehen von dem Vortheile, den diese Ankäufe für ihre nächste Bestimmung haben, kommt dabei auch noch in Betracht, daß auf diese Weise in dem Ddenwald immer mehr Musterwirthschaften angelegt werden, die auf die Bewohner desselben nicht ohne guten Einfluß bleiben können. Stiftsverwalter Ulmer, ein sehr thätiges Mitglied des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins, ist sowohl nach seinen Kenntnissen, als nach der gewissenhaftesten Kreue, mit der er seine Stelle versteht, ganz der rechte Mann, um auch hier bei der Verwaltung der Güter in jeder Beziehung seinem Posten gewachsen zu sein. — In diesen Tagen ist eine Nachweisung über den Gemeindefhaushalt unserer Stadt ausgegeben worden, aus welcher wir mit Freuden ersehen, daß bei der ausgezeichneten Verwaltung des gegenwärtigen Stadtrechners Schorr die Schuldenlast von Jahr zu Jahr abnimmt und überhaupt das Gemeindefhaushalt in den besten Zuständen ist. Nach dem erwähnten Rechnungsbuch betrug die Gemeinde am Ende des letzten Jahres ein reines Vermögen von 298,245 fl. 51 kr. Die wichtigste Einnahmsquelle sind die Waldungen, die im vorigen Jahre, nach Abzug der sehr bedeutenden Bürgergaben in natura, einen Ertrag von 9186 fl. 11 kr. geliefert haben. Die von der ersten Summe schon abgezogenen Gemeindefschulden betragen am Ende des letzten Rechnungsjahres noch 28,350 fl. 50 kr. Außerdem sind noch 19,700 fl. alte Kriegsschulden und 3700 fl. Majausstandsschulden zu tilgen. Wenn übrigens der bisherige Amortisationsplan eingehalten wird, so werden bei der gegenwärtigen trefflichen Verwaltung die beiden letzteren Schuldposten bald getilgt sein und sich die finanziellen Verhältnisse unserer Stadt sehr günstig gestalten.

Darmstadt, 23. Nov. 33. Rk. H. der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute nach Mainz begeben. Morgen wird im großh. Hoftheater „Don Juan“ zum Besten der Berunglückten in Mainz aufgeführt. Die hier im Gang befindliche Sammlung zu ebendenselben Zweck wird dadurch den schönen Beitrag von 12- bis 1500 fl. erhalten, daß das großh. Militär dem Komitee eine Tagesgabe überläßt.

Frankfurt, 21. Nov. In der Bundestags-Sitzung vom 19. l. M. erstattete der für die Verfassung angelegene der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzte Ausschuss Vorträge, und in Uebereinstimmung mit dem gestellten Antrage beschloß die Versammlung, die Vorstellung der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, betreffend den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse des Herzogthums, der königlich dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Regierung, durch Vermittlung Ihres Hrn. Gesandten, mitzutheilen, und es dabei deren eigenem Ermessen anheimzugeben, ob und inwiefern Sie eine Aeußerung über

deren Inhalt, zum Behufe entsprechender Würdigung und Berücksichtigung bei der durch die österreichisch-preussische Mittheilung und den hannoverschen Antrag vom 29. Okt. l. J. veranlaßten näheren gemeinschaftlichen Erwägung und Beschlußnahme hinsichtlich der Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, an die Bundesversammlung gelangen zu lassen für angemessen erachte.

Berlin, 22. Nov. Der am letzten Donnerstag in der dänisch-deutschen Streitsache von der Bundesversammlung gefaßte Beschluß, wonach die Regierung des Herzogthums Lauenburg die in Frankfurt eingegangenen Beschwerden der lauenburgischen Stände zur etwaigen Erklärung mitgetheilt werden sollen, wird zuverlässigen Versicherungen nach den weiteren Schritten des Bundes in dieser Angelegenheit keinerlei Aufschub bereiten, indem der Bund nicht gemeint ist, die Zeit seiner ferneren Beschlüssen von einer in Kopenhagen etwa beliebigen neuen Zögerungspolitik abhängig zu machen. Man will dem Herzog von Lauenburg eben Gelegenheit geben, rechtzeitig sich über die Beschwerden auszusprechen. — Die Konferenz zur Vereinbarung gemeinsamer Normen für die Papiergeld-Emission ist noch immer nicht berufen, und es läßt sich auch bis jetzt noch nicht mit Bestimmtheit absehen, wann dieselbe zusammentreten werde. Mit Unrecht wird von mehreren Seiten in der Presse die Behauptung aufgestellt, daß es bei der Verzichtleistung Bayerns auf die Theilnahme an den Verhandlungen Preussens mißlungen sei, eine Zollvereins-Konferenz zur Erledigung der Frage zu Stande zu bringen. In Wirklichkeit hat unsere Regierung viel weniger aus eigenem Interesse, als in Rücksicht auf die durch das preussische Banknoten-Verbot betroffenen Interessen anderer Staaten die Herbeiführung gemeinschaftlicher Feststellungen über den Gegenstand eingeleitet. Es ist von preussischer Seite nicht zur Theilnahme an einer Konferenz aufgefordert, sondern unter Darlegung der hier maßgebenden Grundsätze lediglich die Vereinwilligkeit ausgesprochen worden, daß man zu einer den Grundbedingungen des Kredits, wie den Interessen des gegenseitigen Verkehrs entsprechenden Vereinbarung die Hand zu bieten geneigt sei. Daß die betreffende Kundgebung allen Mitgliedern des Zollvereins zuzuging, findet seine Erklärung vorzugsweise in dem schon früher namentlich von Baden angeregten Gedanken, die Papiergeld-Frage für den ganzen Zollverein in gleichmäßiger Weise zu regeln. Sollte dieser Gedanke jetzt nicht gleich in dem beabsichtigten Umfang zur Ausführung kommen, so bliebe das im Hinblick auf die Verkehrsbeziehungen des Zollvereins allerdings zu bedauern; Preussen hätte aber immer die Genugthuung, seinerseits einer dahin führenden Verständigung die Wege geöffnet zu haben. Im Uebrigen bleiben es in erster Linie die Nachbarstaaten, denen eine Regelung der Sache wünschenswerth erscheint, und allen Anzeichen nach wird unsere Regierung nach wie vor bereit sein, zunächst auch mit einem kleineren Kreise von Theilnehmern über die Angelegenheit in Verhandlung zu treten. — Das neuerdings in einigen Blättern auftauchende Gerücht, es sei von unserer Regierung beschlossen worden, das nach dem Gesetz vom 23. Mai d. J. mit dem 1. Januar 1858 in Kraft tretende Verbot fremder Banknoten noch bis zum 1. Juli l. J. zu verschieben, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung.

Wien, 21. Nov. Der Verlauf der Dinge in den Donaufürstenthümern scheint bei der Pforte um so größern Wohlmut hervorzuweisen, als sie ihren Einfluß auf die Divane vollständig gelähmt sieht. Am liebsten wäre es ihr wohl, wenn die herrschende Aufregung zu Unordnungen führen würde, um dadurch einen Titel für eine direkte Einmischung zu erhalten. Borecki hat sie ein Observationscorps an der Donau aufgestellt, welches jedem Augenblick zum Einmarsch bereit ist; man kennt jedoch in den Fürstenthümern diese Absichten sehr wohl, und hütet sich, durch Herbeiführung anarischer Scenen der Pforte den gewünschten Befallen zu thun. Auch hier wäre man schwerlich ungehalten, wenn sich solch ein ostentativer Anlaß zu einer Einmischung böte, und vielleicht sind die entsprechenden Befehle für einen solchen Fall längst in den Händen der Militärkommandanten in Ungarn und Siebenbürgen. Doch ist darüber Sicheres noch nicht ins Publikum gedrungen. Die Divane werden noch längere Zeit beisammen bleiben, indem sie noch über verschiedene, die Verwaltungsreform betreffende Detailfragen ihr Votum abzugeben haben, nachdem sie bisher ihre Zeit meistens auf politische Demonstrationen verwendet haben. — Ueber die Armeereduktion bringt heute die hiesige „Militärzeitung“ bereits folgende Mittheilung: Der Kaiser hat eine namhafte Herabsetzung des Lokostandes bei sämmtlichen Waffengattungen anbefohlen. Dem Vernehmen nach wird jede Infanterie-, Genie- und Artilleriekompanie um 25 Mann, die schwere Kavallerie um 30 Mann und die leichte um 40 Mann per Eskadron von dem gegenwärtigen Lokostand herabgesetzt. Diese Beurteilungen treten unverzüglich in Wirksamkeit und kommen durch diese Reduzierungen im Armeebudget zehn Millionen Gulden jährlich in Ersparung.

Frankreich.

Paris, 23. Nov. Der Kaiser, die Kaiserin, und der kaiserliche Prinz sind gestern Nachmittag von Compiègne in Paris angekommen. — Da die Eröffnung des Geseggebenden Körpers durch den Kaiser erst zur gewöhnlichen Sessionszeit, d. h. im Januar, statthat, so erfolgt die Eidesleistung diesmal in die Hände des Präsidenten des Geseggebenden Körpers. — Börse flau. 3proz. 66.85. Cred. Mob. 735. Orleans 1257.50. Desterr. 652.50.

Großbritannien.

* Nach einer Depesche aus London wurde General Wilson, welcher den Sturm auf Delhi befehligte, zum Baronet mit dem Titel Sir Archibald Wilson von Delhi ernannt; General Havelock wurde gleiche Auszeichnung zu Theil und wird er den Titel Sir Henri Havelock von Lucknow führen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Nov. (L. D. d. Allg. Z.) Die hiesige Börse hat gestern einen Verein, Kreditverein genannt, gestiftet. Der Zweck der Vereinsmitglieder ist: mit Darlehen beizuspringen behufs gegenseitigen Bestandes, und Versicherung des allgemeinen Kredits. Präliminarzeichnung 4 Millionen. Heute definitive Direktion von 12 Mitgliedern, welche unter sich exekutive Gewalt, mit voller Machtvollkommenheit ausgerüstet, erwählen. Die angesehensten Mitglieder der Börse sind dazu erwählt.

Ostindien.

* **Alexandrien, 7. Nov.** Nachrichten aus Ostindien zufolge gehen jetzt täglich etwa 100 Mann europäischer Truppen von Kalkutta ins Innere ab. Die Schwierigkeit, sie mit den nöthigen Lebens- und Transportmitteln zu versehen, ist ungeheuer. General Havelock ist von Man Singh, welcher die Engländer verrathen hat, nahezu eingeschlossen. Rana Sahib soll bei Lucknow verwundet worden sein.

Amerika.

* Die Finanzkrise hat eine Menge industrieller Etablissements ruiniert und viele Tausende von Arbeitern brodlos gemacht. Es könnte Dies leicht bedenkliche Folgen haben. Schon jetzt finden in New-York, Boston, Philadelphia u. s. w. täglich lärmende Meetings und Demonstrationen entlassener Arbeiter statt, welche Arbeit und Verdienst von den Behörden und Gemeinden verlangen. Glücklicher Weise ist die öffentliche Ruhe bis jetzt noch nicht erheblich gestört worden.

Bermischte Nachrichten.

* **Stuttgart, 23. Nov.** Uebereinstimmenden Berichten der hiesigen Blätter zufolge wurde die Pulverexplosion in Mainz in einem großen Theil des Königreichs Würtemberg verspürt. Derlei Anzeigen liegen vor z. B. aus Mergentheim, Hall, vom Wetzheimer Wald aus der Gegend von Reutlingen u. s. w., wo man eine Bodenerschütterung wahrnahm, und das Getöse eines entfernten Gewitters oder entfernter Kanonenschießübungen zu hören glaubte. (Ob man die Explosion auch auf dem linken Rheinufer in so weiter Entfernung verspürte, darüber fehlen noch Nachrichten. — D. R.)

Karlsruhe, 23. Nov. (Großh. Kunsthalle.) Es hat durch die Einverleibung des Eisenkabinetts unsere Kunsthalle neuerdings einen bemerkenswerthen Zuwachs erhalten. Die Zahl der Kabinete und Säle ist dadurch vergrößert und der Corridor rechts in der oberen Etage seiner Länge nach ins Bereich der Durchwanderung gezogen, und es scheint sich unsere Gallerie durch die fortwährende Protektion und Munifizenz unseres kunstbefördernden Fürsten in rascher Entwicklung zu einer Gallerie bedeutenden Rangs zu erheben. Die wöchentlichen Ausstellungen gehen ununterbrochen fort, und besonders reichhaltig waren und sind die der vergangenen und noch dauernden Woche, so reichhaltig, daß wir die Verpfändung fühlen, etwas ausführlicher auf deren Inhalt einzugehen. Gleich im Parterre des Treppenhauses erblicken wir neu ausgestellt eine plastische Gruppe von Braun aus St. Peter, David und Jonathan, in der sich das Streben befindet, die Schönheit des antiken Nacten mit dem strengen Gewandersstyle christlicher Kunst zu vereinen. Im oberen Corridor links, der den Gang durch die Säle eröffnet, sind ebenfalls noch einige Bildhauerwerke, ein Bacchus, nicht ohne Verdienst. Zwei Porträts „der Eltern“ von Schmitt in Heidelberg sind mit gleicher Pietät der Auffassung wie der Technik ausgeführt. Fünf kleine Bildchen von Böttch, Strandszenen an der Dister mit Staffage, die er vielleicht zu bescheidenen Stützen nennt, sind mit seinem bekannten Gefühl für Feinheit des Tons, Naturstudium, und guter Charakteristik der Figuren gemalt. Artaria's Bild, spanische Prozession, hält die Mitte zwischen Architektur und Genre. Das Ganze ist schön arrangirt und gibt Wahrheit des Tons. Ganz besonders glänzend repräsentirt sich Bernhardt's aus Heidelberg in seinen im Privatbesitz Sr. Hoh. des Herzogs von Koburg befindlichen Landschaftsbildern. Darunter fesselt uns zunächst das Innere eines Waldes durch die gelungene herbliche Stimmung, durch die Wahrheit der Farbe und Feinheit der Form, die frei von aller Manier ist und eine seltene Gewissenhaftigkeit des Vortrags zeigt. Unter italienischen Himmel versehen uns seine drei anderen Landschaften Subiaco, der Golf von Salerno, und das Thal des Anio. In den zwei ersten fühlen wir uns lebhaft an unsern großen Karl Rottmann, einer der herrlichsten Blüthe im Künstlerkranz Badens, und der leider seit Jahren zu den Todten zählt, erinnert, und zwar durch Tiefe und Gluth des Tons, mehr noch durch die außerordentliche Schönheit der Linien, wie die theilweise klassische Reinheit der Formen und Eigenschaften, welche zusammen genommen Bernhardt's einen Rang unter den ersten Landschaftsmalern sichern. Kalt dagegen in der Färbung ist das Thal des Anio, so kalt, daß man fast zu glauben versucht wäre, jenen Moment nach Sonnenuntergang vor sich zu haben, in dem die Natur von dem Glühen des Abendpurpurs plötzlich leichenblau in graue Dämmerung übergeht, wenn nicht die breiten Schlaglichter des Tages auf Felsen, Architektur, und Wolke uns volle Tageszeit erkennen ließen. Es mag wohl in der Intention des Künstlers gelegen sein, und die südliche Natur in dieser Stimmung vorzuführen. Immerhin herrscht eine bewunderungswürdige Ruhe in diesem Bilde bei gleicher Schönheit der Form, wie in den anderen. Mit freier, fast übermüthiger Genialität behandelte Hofmaler Böttch in Baden seinen Stoff, den Berggeist Nübbel, der, wie zur Unterhaltung und wie in losem Knabenpfeife, die Elemente durcheinanderrüttelt. Die drastische Wirkung, die allenthalben den Zerstörungsgaraus hervorhebt, ließ eine strengere Form und strengeren Naturalismus hier nicht zur Geltung kommen. Dr. Galleriedirektor Frommel bringt als Pendant zwei Partien aus unserm Behrathale, dessen Schönheiten hier von der Kunst uns nahegebracht sind; in dem einen Bilde klare Ferne mit dem Bache, der sich schäumend durch die Felsenmenge kämpft, mit heiterer Luft; im andern einschließende Felswände, unter denen das Auge vergeblich das Blau des Himmels sucht. Das letzte mit glühenden Lichteffekten, das erste heiter mit entzückender Perspektive; beide mit Eleganz des Vortrags. Hiermit schließt sich der Cyclus der Landschaften. (Schluß folgt.)

Berantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroschke.

